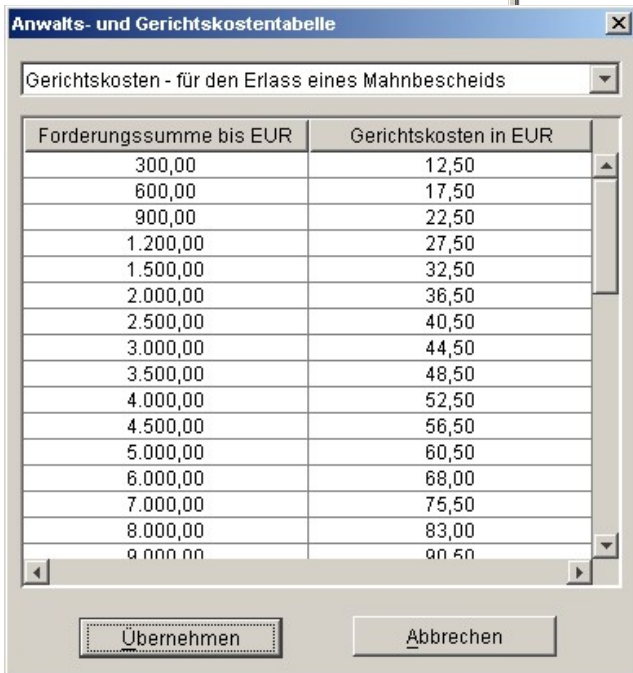
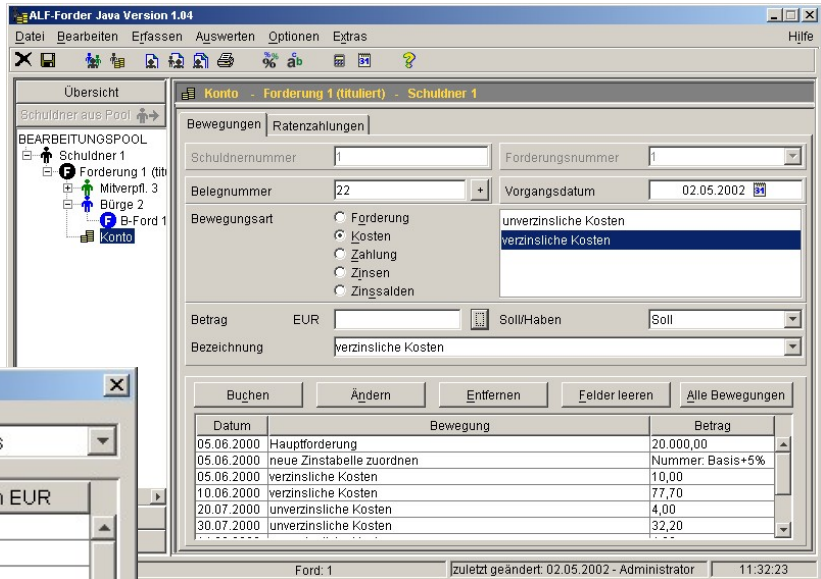


Das ist neu in ALF-FORDER Version 1.04

- **Tabelle "Gerichtskosten & Anwaltskosten – für den Erlass eines Mahnbescheids"**

Wählen Sie im Fenster "Kontobewegungen" die Bewegungsart "Verzinsliche Kosten":

Klicken Sie im Feld "Betrag" auf das Icon mit den 3 Punkten: <...>.



Das Auswahlfenster der Kosten wird geöffnet.

Wählen Sie oben die Kostenart (Anwalt- oder Gerichtskosten) und in der Tabelle mit Mausklick die entsprechende Forderungssumme.

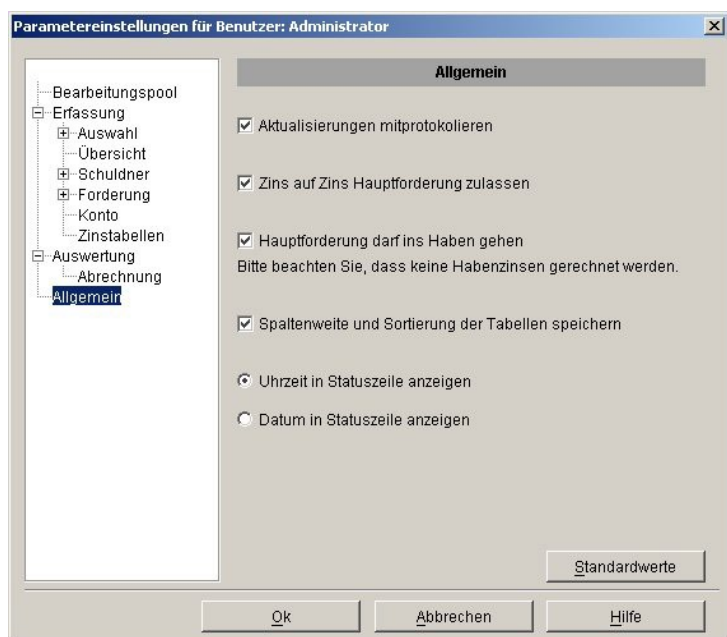
Der Button <Übernehmen> übernimmt den passenden Wert der Anwalts- bzw. Gerichtskosten in das Betragesfeld des Fensters Kontobewegungen.

- **Forderung im Haben erlaubt**

Einige Anwender wünschten diese Änderung: Wenn Sie in den Parametern unter "Allgemein" das Häkchen im Punkt "Hauptforderung darf ins Haben gehen" setzen, wird die Forderung weitergerechnet, wenn sie über Null bzw. ins Haben geht.

Ist das Häkchen nicht gesetzt, wird die Berechnung nach dem ersten Wert, der Null überschreitet, beendet.

Wichtig: Es gibt weiterhin keine Berechnung von Haben-Zinssätzen.



FÜR NETZWERKLIZENZEN: Vor der Installation dieses Upgrades beenden Sie bitte den ALF-FORDER-Datenbank-Server und starten diesen nach der Installation!